



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

16. August 2011

Nr. 2011-465 R-100-10 Motion Gusti Planzer, Bürglen, zu einer Standesinitiative zum Rückzug des Beitrittsgesuchs zur Europäischen Union; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 20. April 2011 reichten die Landräte Gusti Planzer, Bürglen, und Franz-Xaver Arnold, Altdorf, eine Motion ein.

Die Motion verlangt, dass der Kanton Uri den Eidgenössischen Räten eine Standesinitiative einreicht. Der Bundesrat soll aufgefordert werden, das Gesuch der Schweiz vom Mai 1992 über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (EU) zurückzuziehen. Zudem seien alle Verhandlungen mit der EU, die eine Rechtsvereinheitlichung in der Schweiz und eine automatische Rechtsübernahme durch die Schweiz beinhalten, sofort zu stoppen.

II. Antwort des Regierungsrats

Die materielle Frage des Rückzugs des Beitrittsgesuchs zur EU vom Mai 1992 beschäftigt die eidgenössische Politik seit mehreren Jahren. Wiederholt haben sich Bundesrat und Parlament in den vergangenen Jahren mit dieser Thematik befasst. So reichte der Kanton Schwyz am 11. Mai 2006 eine Standesinitiative ein mit dem Wortlaut: "Das Beitrittsgesuch des Bundesrats der Schweiz vom 26. Mai 1992 über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union wird zurückgezogen." Nach weiteren Vorstössen reichte Nationalrat Luzi Stamm namens der SVP-Fraktion am 14. Dezember 2010 eine Motion mit dem folgenden Wortlaut ein: "Der Bundesrat wird beauftragt, jetzt endlich das Gesuch vom 20. Mai 1992 um Aufnahme von Verhandlungen für einen EU-Beitritt der Schweiz zurückzuziehen." Am 7. März 2011 reichte Ständerat Maximilian Reimann eine Motion mit dem folgenden Wortlaut ein: "Der Bundesrat wird beauftragt, das Gesuch vom 20. Mai 1992 um Aufnahme von Verhandlungen für einen Beitritt der Schweiz zur EU (damals EG) zurückzuzie-

hen."

Am 4. Mai 2011 hat der Bundesrat zudem eine Interpellation von Nationalrat Erich von Siebenthal zum Paket "Bilaterale III" beantwortet. Darin hat er erneut seinen Willen bekräftigt, den bilateralen Weg fortzuführen und dabei einen gesamtheitlichen und koordinierten Ansatz zu verfolgen. Gemäss der Antwort des Bundesrats ist eine automatische Übernahme von EU-Rechtsentwicklungen ausgeschlossen. Bei der Übernahme von EU-Recht gilt für den Bundesrat das Prinzip, dass die Souveränität beider Parteien und die in ihren internen Rechtsordnungen vorgesehenen Verfahren gegenseitig respektiert werden. Der vom Bundesrat verfolgte gesamtheitliche und koordinierte Ansatz könnte grundsätzlich alle aktuellen bilateralen Dossiers umfassen. Dieser Ansatz habe zum Zweck, die Schweizer Interessen in den laufenden Dossiers Schweiz-EU optimal zu wahren. Der Bundesrat wolle keine neuen bilateralen Abkommen abschliessen, die nicht im Interesse unseres Landes seien.

Die vorgenannten Vorstösse im Parlament sind allesamt erledigt. Im Rahmen der Beantwortung in den Räten haben mehrfach Debatten zur Europapolitik des Bundes stattgefunden und die kontroversen Standpunkte wurden ausführlich und medienträftig dargelegt. Die vom Bundesrat jeweils dargelegten Ablehnungsgründe sind nach wie vor gültig. Das ruhende Beitrittsge such belastet die bilateralen Verhandlungen mit der EU in keiner Weise. Abgesehen davon könnte dessen Rückzug das Verhältnis der Schweiz zur EU zusätzlich trüben.

Der Regierungsrat hat im Mai 2010 zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen zum Entwurf einer europapolitischen Standortbestimmung der Kantone Stellung genommen. Der Regierungsrat begrüsst es damals, die bestehenden Abkommen der Schweiz mit der EU beizubehalten und dass diese mit Priorität umgesetzt werden sollten. Gleichzeitig sprach er sich dafür aus, in denjenigen Bereichen, wo es im politischen und wirtschaftlichen Interesse der Schweiz liegt, den bilateralen Weg weiter zu vertiefen.

Aus Sicht des Regierungsrats besteht auch formell kein Anlass, dass der Kanton Uri eine Standesinitiative mit dem geforderten Wortlaut einreicht. Insbesondere, weil die Standesinitiative ein Instrument ist, mit dem spezifische kantonale Interessen auf Bundesebene einzu-reichen sind. Bei dieser Motion handelt es sich nicht um ein kantonsspezifisches Anliegen und auch nicht um ein besonderes Anliegen unseres Kantons.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion im Sinne der regierungsrätlichen Antwort als nicht erheblich zu erklären und auf die Einreichung

der geforderten Standesinitiative zu verzichten.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; eidgenössische Parlamentarier aus Uri; Rathauspresse; Standeskanzlei und Landammannamt.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B.L.' with a large, stylized initial 'B'.